

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Ausbildungskapazitäten bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Einstellungen bei der Polizei seit dem Jahr 2008 einschließlich der geplanten Einstellungen in den Jahren 2018 und 2019 entwickelt hat bzw. entwickelt, dargestellt nach Jahren, Einstellungsterminen sowie der Zuordnung nach mittlerem und gehobenem Dienst;
2. wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2008 bis 2025 die Regelarbeitszeitgrenze erreichten bzw. voraussichtlich erreichen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Laufbahngruppe;
3. von welchem jährlichen Einstellungsbedarf bei der Berechnung der notwendigen Ausbildungskapazitäten bei der Polizeireform ausgegangen wurde;
4. welche Ausbildungskapazität und welche Anzahl an benötigten Polizeiausbildnerinnen und -ausbildern im Rahmen der Polizeireform an den Ausbildungsstandorten Lahr im Schwarzwald und Biberach an der Riß vorgesehen wurden;
5. weshalb entgegen der ursprünglichen Planungen im Rahmen der Polizeireform der Ausbildungsstandort Bruchsal nicht geschlossen wurde, wie viele Ausbildungsplätze dort heute bestehen und wie viele Polizeiausbildnerinnen und -ausbilder heute dort eingesetzt sind;
6. wie viele Ausbildungsplätze für den mittleren Polizeivollzugsdienst bzw. die Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst vor der Polizeireform an den fünf Ausbildungsstandorten zur Verfügung standen, aufgeteilt nach Ausbildungsstandorten;

7. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vor der Polizeireform an den fünf Ausbildungsstandorten als Ausbilderin/Ausbilder eingesetzt waren, dargestellt nach Ausbildungsstandort;
8. wie viele dieser Polizeiausbilderinnen und -ausbilder nach dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Polizeireform eine Tätigkeit in der Polizei außerhalb der Ausbildung aufgenommen haben, dargestellt nach Ausbildungsstandorten;
9. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vor der Polizeireform an den beiden Fortbildungsstandorten Freiburg und Wertheim eingesetzt waren, dargestellt nach Standorten;
10. wie viele dieser Polizeiausbilderinnen und -ausbilder (siehe Ziffer 9) nach dem Interessenbekundungsverfahren eine Tätigkeit in der Polizei außerhalb der Fortbildung aufgenommen haben.

03. 04. 2018

Dr. Reinhart, Blenke, Lorek
und Fraktion

Begründung

Über die Presse wird dem Innenministerium eine Fehlplanung bei den Ausbildungskapazitäten der Polizei vorgeworfen. Mit dem Antrag sollen die Planungen bei der durchgeführten Polizeireform einschließlich der damals und heute vorhandenen Kapazitäten an Ausbildungsplätzen und Polizeiausbilderinnen und -ausbildern erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. April 2018 Nr. 3-1160.0/139/36 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Anzahl der Einstellungen bei der Polizei seit dem Jahr 2008 einschließlich der geplanten Einstellungen in den Jahren 2018 und 2019 entwickelt hat bzw. entwickelt, dargestellt nach Jahren, Einstellungsterminen sowie der Zuordnung nach mittlerem und gehobenem Dienst;*

Zu 1.:

Die Anzahl der Einstellungen von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtlern sowie deren Verteilung nach Einstellungsterminen und Laufbahngruppen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	März mittlerer Dienst (PMA)	Juli gehobener Dienst (PKA)	September mittlerer Dienst (PMA)	Dezember gehobener Dienst* (PKA)	Gesamt
2008	248	179	378		805
2009	250	205	345		800
2010	252	252	343		847
2011	280	200	356		836
2012	308	211	292	389	1.200
2013	252	210	338		800
2014	196	201	284		681
2015	280	240	281		801
2016	365	361	394		1.120
2017	395	451	562		1.408
2018	397	<i>660</i>	<i>743</i>		<i>1.800</i>
2019	<i>476</i>	<i>660</i>	<i>664</i>		<i>1.800</i>

*einmaliger Einstellungstermin anlässlich des doppelten Abiturjahrgangs 2012

Hinweis zu 2018 und 2019:

Die kursiven Zahlen stellen das aktuelle Planungsziel dar. Die tatsächlichen Einstellungszahlen können im Ergebnis geringfügig abweichen, um etwa Ausbildungsabbrüche zwischen März und September unterjährig ausgleichen zu können.

2. wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2008 bis 2025 die Regelarbeitszeitgrenze erreichten bzw. voraussichtlich erreichen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Laufbahngruppe;

Zu 2.:

Eine retrograde Erhebung des Erreichens von Regelarbeitszeitgrenzen sowie der Laufbahngruppen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Dagegen ist das in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Ausscheiden aus dem Polizeivollzugsdienst bis 2017, das sowohl zur Regelarbeitszeitgrenze als auch davor (insbesondere aus gesundheitlichen Gründen) oder danach (wegen Lebensarbeitszeitverlängerung) möglich ist, recherchierbar.

Jahr	Ausscheiden aus dem Polizeivollzugsdienst
2008	504
2009	588
2010	588
2011	491
2012	561
2013	461
2014	694
2015	715
2016	780
2017	880

Das Erreichen der Regelarbeitszeitgrenze von Beamtinnen und Beamten zwischen 2018 und 2025 kann der anschließenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Die Regelarbeitszeitgrenze erreichen lt. Stichtagsbetrachtung vom 01.01.2018		
	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst
2018	162	609	25
2019	207	726	22
2020	218	714	33
2021	265	726	24
2022	238	770	29
2023	228	708	21
2024	181	546	17
2025	126	405	14

Insgesamt ist die Personalfuktuation für die Zukunft schwer zu prognostizieren, da diese neben vorzeitigem Ausscheiden maßgeblich von den individuellen Entscheidungen der Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit beeinflusst wird. Das Datum des Erreichens der Regelarbeitszeitgrenze stellt in Bezug auf das tatsächliche Ausscheiden nur einen Orientierungswert dar.

3. von welchem jährlichen Einstellungsbedarf bei der Berechnung der notwendigen Ausbildungskapazitäten bei der Polizeireform ausgegangen wurde;

Zu 3.:

Im sogenannten Eckpunktepapier zur Polizeireform war u. a. die Bündelung der Bildungsaufgaben des früheren Bereitschaftspolizeipräsidiums an zwei, maximal drei Bildungsstandorten vorgesehen.

Im Hinblick auf die Einstellungsplanungen war zu diesem Zeitpunkt und während des Reformprojekts mit einer Einstellungsgröße von 800 Polizeianwärterinnen und -anwärtern pro Jahr als kalkulierbare Größe bis 2016 gerechnet worden. Im Ergebnis schienen daher infrastrukturell und personell die Standorte Biberach und Lahr – und damit lediglich zwei Schulstandorte – ausreichend.

4. welche Ausbildungskapazität und welche Anzahl an benötigten Polizeiausbilderinnen und -ausbildern im Rahmen der Polizeireform an den Ausbildungsstandorten Lahr im Schwarzwald und Biberach an der Riß vorgesehen wurden;

Zu 4.:

Am Standort Biberach wurden 322 Zimmer für die Unterbringung von 644 Beamtinnen und Beamten in Ausbildung (BiA) sowie am Standort Lahr 308 Zimmer für 616 BiA jeweils in Zweierbelegung vorgesehen. Zum Reformstart standen für den Standort Biberach 97 und für Lahr 96 Fachlehrerstellen zur Verfügung.

5. weshalb entgegen der ursprünglichen Planungen im Rahmen der Polizeireform der Ausbildungsstandort Bruchsal nicht geschlossen wurde, wie viele Ausbildungsplätze dort heute bestehen und wie viele Polizeiausbilderinnen und -ausbilder heute dort eingesetzt sind;

Zu 5.:

Der Ausbildungsstandort Bruchsal konnte nicht wie geplant geschlossen und musste über das Jahr 2014 hinaus aufrechterhalten werden, da im Rahmen des sogenannten Entflechtungsprozesses der Standort Lahr erst später als sortenrei-

ner Ausbildungsstandort zur Verfügung stand und entsprechend genutzt werden konnte. Durch die Einstellungsoffensiven ab dem Jahr 2015 erhöhte sich überdies der Bedarf an Ausbildungsplätzen sukzessive, weshalb der Ausbildungsbetrieb in Bruchsal letztlich über die Entflechtungsphase hinaus bis heute und für die nächsten Jahre aufrechterhalten bleibt.

Am Standort Bruchsal werden derzeit durch 28 Lehrkräfte rund 200 Auszubildende ausgebildet.

6. wie viele Ausbildungsplätze für den mittleren Polizeivollzugsdienst bzw. die Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst vor der Polizeireform an den fünf Ausbildungsstandorten zur Verfügung standen, aufgeteilt nach Ausbildungsstandorten;

Zu 6.:

Die exakten maximalen Unterbringungskapazitäten der ehemaligen fünf Polizeischulen können heute nicht mehr konkret festgestellt werden, da verlässliche Daten infolge der Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei im Rahmen der Polizeistrukturreform nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Nachgewiesenermaßen konnten an den fünf Polizeischulstandorten der Bereitschaftspolizei die unter Antwort zu Frage 2 aufgeführten Einstellungen untergebracht werden.

Nach dem 4. Meilensteinbericht des Bereitschaftspolizeipräsidiums Baden-Württemberg von Juni 2008 waren an den Polizeischulen rund 1.350 Auszubildende wie folgt untergebracht:

Bruchsal:	6 Klassen
Göppingen:	9 Klassen
Biberach:	12 Klassen
Lahr:	12 Klassen
Böblingen:	9 Klassen

Eine Aufteilung der Klassen in mittlerer Polizeivollzugsdienst und Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst kann nicht mehr seriös nachvollzogen werden.

Die Belegung der Unterkünfte erfolgte grundsätzlich unter Berücksichtigung der standortbezogenen Unterbringungsbedarfe, die je nach Schwerpunktbildung (Einsatz- oder Ausbildungsstandort) und Ausbildungsverlauf von einem sehr hohen Maß an Flexibilität geprägt waren. Steigende Bedarfe auf der Ausbildungsseite führten i. d. R. zu Verdichtungen auf der Einsatzseite.

7. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vor der Polizeireform an den fünf Ausbildungsstandorten als Ausbilderin/Ausbilder eingesetzt waren, dargestellt nach Ausbildungsstandort;

Zu 7.:

Verlässliche Daten stehen infolge der Umstrukturierung der Bereitschaftspolizei nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung. Auf Grundlage einer im Projekt Polizeireform durchgeführten Auswertung im Informationssystem Gliederung und Stärke (ISGUS) waren an den fünf Polizeischulen die nachfolgend aufgeführten Polizeivollzugsstellen für Lehrkräfte ausgewiesen (Stand April 2012):

Bruchsal	31
Göppingen	46
Biberach	51
Lahr	51
Böblingen	46

Darüber hinaus standen dem Bereitschaftspolizeipräsidium weitere 10 Vollzugsstellen (als künftig wegfallend ausgewiesen) für die Bewältigung der Vorausbildung im Rahmen des Sondereinstellungsjahrgangs „PKA 400“ im Jahr 2012 zur Verfügung.

8. wie viele dieser Polizeiausbilderinnen und -ausbilder nach dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Polizeireform eine Tätigkeit in der Polizei außerhalb der Ausbildung aufgenommen haben, dargestellt nach Ausbildungsstandorten;

10. wie viele dieser Polizeiausbilderinnen und -ausbilder (siehe Ziffer 9) nach dem Interessenbekundungsverfahren eine Tätigkeit in der Polizei außerhalb der Fortbildung aufgenommen haben;

Zu 8. und 10.:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist auf Grundlage des vorhandenen Datenbestands nicht möglich.

Für die damaligen Bereitschaftspolizeidirektionen und die ehemalige Akademie der Polizei stehen nur die Daten aus ISGUS zur Verfügung (siehe Fragen 7 und 9). Hierbei handelt es sich um reine Stellendaten. Unberücksichtigt ist bei diesen Zahlen, ob diese Stellen mit einer oder mehreren Personen besetzt oder unbesetzt waren.

Im Dialogisierten Integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) sind die Personaldaten der Beschäftigten gegliedert nach den 16 Dienststellen und Einrichtungen hinterlegt, die es seit der Polizeistrukturereform 2014 gibt. Eine Auswertung nach den Dienststellen und Einrichtungen, die im Zuge der Reform aufgelöst bzw. in andere Dienststellen oder Einrichtungen integriert wurden, ist nicht mehr möglich. Die Personaldaten der Beschäftigten wurden im Zuge der Polizeistrukturereform 2014 in die neuen Dienststellen und Einrichtungen überführt. Eine Auswertung in den DIPSY Personaldatenbeständen der neuen Dienststellen und Einrichtungen nach den ehemaligen Polizeifachlehrern und Dozenten ist aufgrund fehlender Personallisten ehemaliger Polizeifachlehrer und Dozenten nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Funktion „Polizeifachlehrer“ seit der Reform in DIPSY als solche nicht mehr existiert und damit nicht mehr auswertbar ist. Hier müsste mit nicht vertretbarem Aufwand das Dienststellenleitzeichen jeder einzelnen Person überprüft werden.

Der Rückgriff auf die Inhalte des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist ebenfalls nicht mehr möglich. Wie im Datenschutzkonzept zum IBV vorgesehen, wurden die IBV-Datenbankinhalte ab dem 1. Januar 2014 „gesperrt vorgehalten“, der IBV-Server zum 8. Dezember 2014 endgültig abgeschaltet. Ein Zugriff ist seitdem nicht mehr möglich.

9. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vor der Polizeireform an den beiden Fortbildungsstandorten Freiburg und Wertheim eingesetzt waren, dargestellt nach Standorten.

Zu 9.:

Eine Auswertung im ISGUS ergab, dass am 31. Dezember 2013 am Standort der ehemaligen Akademie der Polizei in Freiburg Stellen für 61 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und am Standort der Außenstelle Wertheim Stellen für 21 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ausgewiesen waren.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration